

Wettbewerbsprojekt Südthüringen-Unterfranken-Netz (SUN)

Anlage LB-4.1

Berichtspflichten

Quelle: TLBV, Referat 37 | Schienenpersonennahverkehr

Berichtspflichten

- (1) Die Vertragspartner werden das Berichtswesen kontinuierlich weiter entwickeln. Dokumentationen sind weitestgehend über den elektronischen Datenaustausch zu realisieren. Die Erstellung der Berichte/ Datenlieferung/ Dokumentationen soll unter Beachtung über marktübliche Software (z.B. MS-Excel, MS-Word) erfolgen. Sofern Datenformate von Dokumentationen in dieser Anlage bzw. den weiteren Anlagen, auf die in nachstehender Tabelle verwiesen wird, nicht definiert sind bzw. sich zwischenzeitlich geändert haben, werden sich die Vertragspartner im Vorfeld der Erstellung der Dokumentationen gesondert verständigen.
- (2) Im Folgenden werden die sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Berichtspflichten zusammengefasst und konkretisiert dargestellt und, sofern möglich, detailliert beschrieben. Zur Feststellung der Einhaltung getroffener Vereinbarungen aus dem Verkehrsvertrag ist der Auftraggeber berechtigt, weitere über die Anlage Berichtspflichten hinausgehende Lieferungen zu fordern.
- (3) Die aufgeführten Termine und Fristen zu den Berichtspflichten/ Datenlieferungen gelten als eingehalten, wenn die entsprechende Lieferung zum benannten Termin bzw. am letzten Tag einer gesetzten Frist beim Aufgabenträger eingegangen ist.
- (4) Soweit Termine und Fristen zu den oben genannten Pflichten auf einen Sonntag, einen am Erklärungs- und Leistungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder auf einen Sonnabend fällt, so tritt an Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.
- (5) Bei den monatlichen Berichten/ Datenlieferungen und den Jahresschlussrechnungen sind mindestens alle monetär wirksamen Vorkommnisse aufzuführen.
- (6) Die Berichte/ Datenlieferungen sind dem Aufgabenträger unter Einhaltung der in nachfolgender Tabelle genannten Fristen zu liefern. Die formulierten Anforderungen sind Mindestanforderungen.
- (7) Werden Berichte/ Datenlieferungen/ Dokumentationen nicht fristgerecht und/oder nicht vollständig geliefert, so kann der Auftraggeber Vertragsstrafen gemäß VDV § 5 (E) erheben.
- (8) Die Inhalte des Berichtswesens sind nachfolgend beschrieben.

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/VDV	Minderung/Ver-gütung (Basis)
Bestandteile der jeweiligen Berichte/ Datenlieferung gemäß Leistungsbeschreibung				
Tägliche (r) Bericht/Datenlieferung (in Einzelfällen und auf Nachfrage der AT)				
4.2. Pünktlichkeit	Lieferung der elektronisch erfassten zugbezogenen Pünktlichkeitsdaten der betroffenen Linie RB 20 des Vortages bzw. der Vortage nach Wochenende bzw. Feiertagen. Das erwartete Format für die Lieferung der Pünktlichkeitsdaten ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.	Innerhalb 24 Stunden ab Nachfrage	4.2. bis 4.2.3.	
4.3 Zugausfall	Lieferung der operativen Zugausfälle einschließlich der Dauer der Bereitstellung des BNV und der ggf. ausgefallenen SEV-Leistungen der betroffenen Linie RB 20 des Vortages bzw. der Vortage nach Wochenende bzw. Feiertagen.	Innerhalb 24 Stunden ab Nachfrage	4.3. bis 4.3.2	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
	Das erwartete Format für die Lieferung der Pünktlichkeitsdaten ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.			
4.6 Platzkapazitäten	Lieferung der Abweichungen vom vertraglichen Fahrzeugeinsatz und in der Zugbildung des Vortages bzw. der Vortage nach Wochenende bzw. Feiertagen. Das erwartete Format für die Lieferung der Pünktlichkeitsdaten ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.	Innerhalb 24 Stunden ab Nachfrage	4.6. bis 4.6.2	

Monatliche (r) Bericht/ Datenlieferung				
4.2. Pünktlichkeit	Lieferung der elektronisch erfassten zugbezogenen Pünktlichkeitsdaten inklusive der vom EIU erfassten Verspätungscodierungen des Vormonats. Dazu gehört auch eine Auflistung der Verspätungen, die gemäß Verkehrsvertrag nicht als solche zu bewerten sind. Das erwartete Format für die Lieferung der Pünktlichkeitsdaten ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert. Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf <i>Kapitel 4.13.2</i> verwiesen.	bis zum 15. des Folgemonats	4.2. bis 4.2.4.	Pro fehlenden Zehntelprozentpunkt 0,05 % des für den Bewertungszeitraum geltenden und auf den jeweils gemessenen Monat anfallenden Zuschusses
4.3. Zugausfall	Lieferung sämtlicher elektronisch zu erfassender zugbezogener Zugausfalldaten des Vormonats, getrennt nach operativen und planmäßigen Zugausfällen inklusive monatlicher Information zu im Jahresfahrplan enthaltenen planmäßigen Ausfällen. Das erwartete Format für die Lieferung der Zugausfälle ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert. Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf <i>Kapitel 4.13.2</i> verwiesen.	bis 15. des Folgemonats	4.3. bis 4.3.3.	keine Vergütung; außer ab Erreichen einer Ausfallquote von 2 % im jeweiligen Kalenderjahr für alle weiteren Fplkm, die planmäßig baubedingt ausfallen
4.4. Anschlusssicherung	Lieferung der vereinbarten Anschlüsse je Betriebstag nach LB-4.4.2 und LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten. Dabei ist zu unterscheiden zwischen - aufgegebenen Anschlüssen, verschuldet durch das EVU, - aufgegebenen Anschlüssen, verschuldet durch Dritte (z. B. das EIU),	bis 15. des Folgemonats	4.4. bis 4.4.3.	Anlaufphase, danach ab dem dritten vollen Fahrplanjahr nach Betriebsaufnahme,

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
	<p>- gesicherte Anschlüsse, bei denen das EVU als Abbringer nach Anschlussaufnahme verspätet abgefahren ist.</p> <p>Über planmäßig hergestellte Anschlüsse muss nicht berichtet werden. Das erwartete Format für die Lieferung der Zugausfälle ist in der <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.</p> <p>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf <i>Kapitel 4.13.2</i> und <i>Kapitel 4.4.</i> und hier: <u>Messsystem Anchlusserrreichung in Bayern</u> verwiesen.</p>			<p>Bonus-/ Malusbe- träge</p>
<p>4.5. Ersatzbeförderung</p>	<p>Lieferung sämtlicher im Vormonat durchgeführten Ersatzleistungen (SEV und BNV) mit kurzer Information zu Ursache und Dauer gemäß <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten, Blatt 5 Planmäßige Ausfälle</i> und <i>Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten, Blatt 4 Operative Ausfälle</i>.</p> <p>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf <i>Kapitel 4.13.2</i> verwiesen.</p>	<p>bis 15. des Folgemonats</p>	<p>4.5. 4.5.2.</p>	<p>5,00 € SEV 5,00 € BNV 5,00 € Expressbus</p>

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
4.6. Platzkapazitäten	<p>Lieferung aller Abweichungen von den jeweils geltenden Mindestsitzplatzkapazitäten und aufgetretene Kapazitätsengpässe monatlich gemäß <i>Kapitel 4.13.1</i>. Dazu sind eine Aufstellung der Abweichungen von der Mindestsitzplatzkapazität und eine Auflistung aufgetretener Kapazitätsengpässe gemäß Anlage LB-4.2 Formate und Inhalte Qualitätsdaten zusammenzustellen</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung der Abweichung von den Mindestsitzplatzkapazitäten ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.</p> <p><i>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf Kapitel 4.13.2 verwiesen.</i></p>	bis 15. des Folgemonats	4.6. bis 4.6.3.	1,50 € bei Nichteinhaltung der jeweils geltenden Mindestsitzplatzkapazitäten
4.7. Schadensfreiheit der Fahrzeuge	<p>Lieferung unter Angabe der Fahrzeugnummer des betroffenen Fahrzeugs im monatlichen Qualitätsbericht nach Art und Umfang des Schadens, Tag des Schadeneintritts und Tag der Schadensbeseitigung unabhängig von ihrer Pönalerelevanz gem. <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i></p> <p><i>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf Kapitel 4.13.2 verwiesen</i></p>	bis 15. des Folgemonats	4.7. 4.7.3.	100 € leichte Schäden 500,00 € gravierende Schäden 50 € bei Nichtverfügbarkeit eines WC in einer Zugeneinheit über mehr als 6 Stunden für den Zeitraum bis zur Überschreitung der Frist von gravierenden Schäden je durchgeführter Fahrplanfahrt
4.8. Sauberkeit der Fahrzeuge	<p>Lieferung unter Angabe der normierten Intervalle für die Reinigung der Innen- und Außenflächen der Fahrzeuge gemäß <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i></p> <p><i>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf Kapitel 4.13.2 verwiesen</i></p>	bis 15. des Folgemonats	4.8. bis 4.8.5.	300 € Nichteinhaltung der Intervalle

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
4.9. Einsatz, Aufgaben und Qualifikation des Zug- und Servicepersonals	<p>Lieferung des tatsächlich erfolgten Personaleinsatzes des vergangenen Monats bzw. Abweichungen von der vorgegebenen Besetzungsquote gemäß <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i></p> <p><i>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf Kapitel 4.13.2 verwiesen.</i></p>	bis 15. des Folgemonats	4.9. bis 4.9.6.	1 € Minderung des Zuschusses bei Nichteinhaltung der Besetzungsquote; Minderung bei je durch den AT festgestellten Verstoß gegen die Anforderungen an die Aufgaben des Zugbegleiters des Vergütungsanspruchs bei leichten Verstößen 50 € und bei gravierenden Verstößen 100 €
4.9 Einsatz, Aufgaben und Qualifikation des Zug- und Servicepersonals	<p>Lieferung der Anzahl aller durch das Zugbegleitpersonal mit Hilfe der Zählfunktion in den mobilen Terminals geprüften Fahrgäste. Über das Format stimmt sich das EVU mit den Auftraggebern im Rahmen der Betriebsaufnahme ab.</p> <p><i>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf Kapitel 4.13.2 verwiesen</i></p>	bis 15. des Folgemonats	4.9.4	
4.10. Sicherheit in den Zügen	<p>Lieferung des tatsächlich erfolgten Personaleinsatzes zur Sicherheit in den Zügen differenziert nach Art und Anzahl der Vorfälle, Tag und Tageszeit und des zusätzlich von dem Auftraggeber bestellte Einsatz von Sicherheitspersonal. Das erwartete Format für die Lieferung des Einsatzes des Servicepersonals ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.</p> <p><i>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bayerischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf Kapitel 4.13.2 verwiesen</i></p>	bis 15. des Folgemonats	4.10. bis 4.10.4.	1 € Minderung je unterschrittenen Fahrplankilometer

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
4.11. Zusätzliche Gestel- lung von Reisendenlenkern, Servicekräften und Sicher- heitspersonal	<p>Lieferung des monatlich tatsächlich erfolgten Personaleinsatzes. Das erwartete Format für die Lieferung des Einsatzes des Servicepersonals ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.</p> <p>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bay- erischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf <i>Kapitel 4.13.2</i> verwiesen</p>	bis 15. des Folgemonats	4.11.	Kostensätze pro Stunde je Personal- gruppe
4.12. Beschwerdemanage- ment	<p>Lieferung der elektronisch erfassten Beschwerdedaten des Vormonats im monatlichen Bericht</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Anzahl und zu den wesentlichen Inhalten der Beschwerden (streckenbezogen) - zur Identifikation der Ursachen der Kundenunzufriedenheit, der Bedeutung der Kundenunzufriedenheit und der davon abgeleiteten Maßnahmen - Auswertung der Kundeneingaben nach den Kategorien Fahrplan, Pünktlichkeit, Fahrgast-information im Zug, Sauberkeit im Zug, Sicherheit im Zug, Service/Personal im Zug, Komfort im Zug, Tarif, Vertrieb und Haltepunkte/Stationen entsprechend der Vorlage in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i>. <p>Für die Anforderung zur Datenlieferung und zum Berichtswesen für die bay- erischen Strecken und Streckenabschnitte wird auf <i>Kapitel 4.13.2</i> verwie- sen</p>	bis 15. des Folgemonats	4.12. bis 4.12.3.	50 € Minderung des Vergütungsan- spruchs bei Frist- überschreitung der Antwort
4.13. Messung und Bewer- tung Qualität	<p>Lieferung Gesamtbericht monatlich in elektronischer Form. Hinsichtlich der Darstellung der Pünktlichkeit werden an den Bericht fol- gende Mindestanforderungen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - linienbezogene Pünktlichkeitsanalyse (tatsächlich und gewertet) - statistische Auswertung nach Verspätungsursachen (Abstimmung er- folgt vor Betriebsaufnahme) - verbale Gesamteinschätzung zur Pünktlichkeitssituation (Schwerpunkte etc.) - Maßnahmen zur Verbesserung der Pünktlichkeit - zugbezogene Pünktlichkeitsanalyse für Züge mit einer Anfahrtpünkt- lichkeit unter 85 % <p>Auf Verlangen des Auftraggebers hat das EVU geeignete Nachweise für seine Angaben vorzulegen bzw. gem. Kapitel 4.13.2. <i>Qualitätsberichte für</i></p>	bis 15. des Folgemonats	4.13. bis 4.13.4.	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
	<u>bayerische Strecken und Streckenabschnitte</u> und LB-4.10 E-Qualitätsbericht <u>Mustervorlage Bayern</u>			
4.16. Kundengarantien	Lieferung im Rahmen des monatlichen Qualitätsberichts, darin ist über alle Kundengarantiefälle gemäß <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> zu berichten. <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Garantiefälle nach Kategorien - gezahlte Entschädigungen - eventuell auftretende Missbrauchsfälle andere besondere Vorkommnisse	bis 15. des Folgemonats	4.16. bis 4.16.3.	
5.1. Fahrgastinformation und Auskunftsmidien	Lieferung unter Angabe der Fahrzeugnummer des betroffenen Fahrzeugs bzw. des Standorts der Station im monatlichen Qualitätsbericht nach Art und Umfang des Schadens, Tag des Schadeneintritts und Tag der Schadensbeseitigung unterteilt nach den Teilbereichen Fahrgastraum im Fahrzeug, Fahrzeug (außen) und Stationen gem. <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i>	bis 15. des Folgemonats	5.1. bis 5.1.13. Anlage LB-5.2	100 € bei groben Verstößen 50 € bei leichten Verstößen; Minderung des Zuschussanspruchs je festgestellten Verstoß gegen die Anforderungen zur Information des Auftraggebers 100 €.
6.2. Vertrieb im Zug	Lieferung im monatlichen Qualitätsbericht über alle Störungen und Ausfälle der mobilen Terminals des Zugbegleitpersonals. Eine Störung liegt vor, wenn der Fahrgast keinen Fahrausweis beim Zugbegleitpersonal erwerben kann, beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - mobiles Terminal ist außer Betrieb/defekt, - keine nach Wunsch des Fahrgastes gewählte Bezahlmöglichkeit gemäß Kapitel 6.2.3. <i>Spezifische Anforderungen</i> - Tickets können nicht ausgegeben werden, - falsche oder fehlerhafte Vertriebssoftware, - fehlende Tarife in der Vertriebssoftware. Das erwartete Format für die Lieferung des Einsatzes des Servicepersonals ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.	bis 15. des Folgemonats	6.2. bis 6.2.4.	50 € je Terminal und betroffener Zugfahrt

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
6.3.1. Personenbediente Vertriebsstellen (pbV, vbV)	<p>Lieferung für die in <i>Anlage LB-6.1 Vertriebseinrichtungen</i> genannten Vertriebsstellen unter Angabe von Standort, Zeitpunkt und Dauer einer Störung sowie Störungsursache monatlich oder und Ausfälle im Vertriebssystem. Das Nichtvorhandensein einer Vertriebsstelle bzw. die Unterschreitung der Mindestöffnungszeiten pro Kalenderwoche sowie die Nichteinhaltung der vorgegebenen Mindestöffnungstage pro Woche sind zudem monatlich zu dokumentieren.</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> definiert.</p> <p><i>Gemäß Kapitel 4.13.2. der Leistungsbeschreibung hat das EVU für den bayerischen Streckenabschnitt zusätzlich Daten gemäß Anlage LB-4.9 zu melden.</i></p>	bis 15. des Folgemonats	6.3. bis 6.3.1.5. Anlage LB-6.1	50 € pro Tag und Vertriebsstelle bei Unterschreitung der Mindestöffnungszeiten 500 € pro Tag und Vertriebsstelle bei Nichteinhaltung bzw. Nichtbesetzung

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
6.3.2. Stationäre Fahrausweisautomaten	<p>Lieferung monatlicher Information zu allen Störungen und Ausfällen der stationären Fahrausweisautomaten unter Angabe von Standplatz, Automatennummer, Beginn und Ende der Störung, Dauer der Störung und Störungsursache. Eine Automatenstörung liegt vor, wenn der Fahrgast keinen Fahrausweis erwerben kann, beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrausweisautomat ist außer Betrieb, - Ausfall des Displays, - Fahrausweisautomat reagiert nicht auf Bedienungseingaben, - keine nach Wunsch des Fahrgastes angebotene Bezahlungsmöglichkeit gemäß Kapitel 6.3.2.4., - Tickets können nicht ausgegeben werden, - falsche oder fehlerhafte Vertriebssoftware, - fehlende Tarife in der Vertriebssoftware. <p>Eine Störung liegt in jedem Fall vor, wenn der Fahrgast am Automaten trotz Vorhaltung der akzeptierten Zahlungsmittel keinen Fahrausweis erwerben kann.</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten definiert.</i></p> <p>Gemäß Kapitel 4.13.2. der Leistungsbeschreibung hat das EVU zusätzlich für den bayerischen Streckenabschnitt Daten gemäß Anlage LB-4.9 zu melden.</p>	bis 15. des Folgemonats	6.3.2. bis 6.3.2.5. Anlage LB-6.1	300 € je auf die festgestellte Störung folgenden angefangenen Tag
6.4. Entwerter	<p>Lieferung aller Störungen und Ausfälle der stationären Entwerter unter Angabe von Standplatz, Entwerternummer, Beginn und Ende der Störung, Dauer der Störung und Störungsursache.</p> <p>Das erwartete Format für die Lieferung ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten definiert.</i></p>	bis 15. des Folgemonats	6.4. bis 6.4.2. Anlage LB-6.1	30 € je auf das Nichtvorhandensein bzw. Nichtfunktionieren folgenden angefangenen Tages und Entwerter
8.5. Meldung der Einnahmen an die Aufgabenträger	<p>Lieferung der kassentechnischen und sonstigen Einnahmen (Zuweisungen aus sonstigen Einnahmeverträgen, gesetzlichen Ausgleichszahlungen an das EVU (z. B. SGB IX) sowie sonstige Ausgleichsleistungen für entgangene Fahrgeldeinnahmen). Das erwartete Format für die Lieferung ist in der <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten definiert.</i></p>	bis 15. des Folgemonats	8. bis 8.5. und § 5 (E) VDV	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
9.3. Datenübergabe	<p>Lieferung tagesscharfer Reisendenzahlen siehe <i>Anlage LB-9.3. Datenformat tagesscharfe Reisendenzahlen, Tabelle 1</i></p> <p><i>Für die Zugleistungen, die mindestens einen Laufwegabschnitt auf dem Gebiet des Freistaats Bayern aufweisen, sind die betreffenden Datensätze für den bayerischen Streckenabschnitt bis einschließlich zum ersten bzw. ab dem letzten Halt jenseits der bayerischen Landesgrenze zusätzlich im folgenden Datenformat zu liefern – siehe Anlage LB-9.3. Datenformat tagesscharfe Reisendenzahlen, Tabelle 2</i></p>	bis 15. des Folgemonats	9.1. bis 9.4. Anlage LB-9.1 bis 9.3 § 5 (E) VDV	100 € wenn die vereinbarte Erfüllungsquote AFZS nicht erreicht wird,
Quartalsweise (r) Bericht/ Datenlieferung				
Quartalsbezogene Eckwerte der Verkehrsnachfrage	<p>P und Pkm je Linie; Lieferung tagesscharfer Reisendenzahlen siehe <i>Anlage LB-9.4. Datenübergabe von Daten aus Zählungen, Tabelle 15</i> nach benannten Kriterien.</p>	Quartalsweise, bis 15. des Folgemonats nach Ende eines Quartals (15.01., 15.04., 15.07., 15.10.)	9.1. bis 9.4. Anlage LB-9.1 bis 9.3 § 5 (E) VDV	
Halbjährliche (r) Bericht/ Datenlieferung				
Spezielle Ergebnisse/ Auswertungen zu Zähl- daten der Verkehrsnachfrage	<p>Lieferung aggregierter Daten je Fahrplanabschnitt; siehe <i>Anlage LB-9.4. Datenübergabe von Daten aus Zählungen</i></p>	Unterjährig 8 Wochen nach Abschluss einer Zählperiode; zum 31.01. des Folgejahres	9.1. bis 9.4. Anlage LB-9.2 § 5 (E) VDV	
Halbjährlich aggregierte Reisendenzahlen	<p>Lieferung halbjährlich aggregierter Zähl- daten siehe <i>Anlage LB-9.2 Datenformat halbjährlich aggregierter Reisendenzahlen, Tabelle 1</i></p> <p>Für die Zugleistungen, die mindestens einen Laufwegabschnitt auf dem Gebiet des Freistaats Bayern aufweisen, sind die betreffenden Datensätze für den bayerischen Streckenabschnitt bis einschließlich zum ersten bzw. ab dem letzten Halt jenseits der bayerischen Landesgrenze im folgenden</p>	Halbjährlich jeweils zum großen (Dez) bzw. kleinen (Juni) Fplw	9.1. Anlage LB-9.2. § 5 (E) VDV	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
	Datenformat zu liefern - siehe <i>Anlage LB-9.2 Datenformat halbjährlich aggregierter Reisendenzahlen, Tabelle 2</i>			
Erlösprognose	Lieferung der Erlösprognose an die Auftraggeber zweimal jährlich anhand von IST-Werten und zwar: a) bis zum 31.05. – unter Berücksichtigung der monatlichen Einnahmeerichte gemäß Kapitel 8.5 für die Monate Januar bis März sowie b) bis zum 31.08. – unter Berücksichtigung der monatlichen Einnahmeerichte gemäß Kapitel 8.5 für die Monate Januar bis Juni.	Zweimal jährlich jeweils bis 31.05. für die Monate Januar bis März und 31.08. für die Monate Januar bis Juni des Jahres	8.1. bis 8.7.	
Jährliche (r) Bericht/ Datenlieferung				
Jährlicher Qualitätsbericht	Lieferung kumulierter Monatsberichte und grafische Darstellung und Erläuterung der Pünktlichkeitsentwicklung und Zugausfälle sowie kurze allgemeine Einschätzung zu den anderen Qualitätskriterien gem. <i>Kapitel 4.13. Messung und Bewertung von Qualität</i> bzw. gem. Kapitel 4.13.2. <i>Qualitätsberichte für bayerische Strecken und Streckenabschnitte</i>	bis 31. März des Folgejahres	4.13. bis 4.13.4.	
Einnahmen und Erlöse	Lieferung einer endgültigen Aufstellung der kassentechnischen und sonstigen Einnahmen (brutto und netto) nach Abschluss des Kalenderjahres für dieses Kalenderjahr In den jährlichen Einnahmenberichten sind ebenso alle Zuweisungen aus Einnahmeaufteilungsverträgen und alle Ausgleichszahlungen gemäß <i>Kapitel 8.1 bis 8.3</i> zu melden	bis 31. Mai des Folgejahres	8.1. bis 8.5.	
Personenbediente Vertriebsstellen	Lieferung einmal jährlich vor dem Fahrplanwechsel sowie bei unterjährigen Änderungen sind dem Auftraggeber die Standorte der personalbedienten Vertriebsstellen und deren Öffnungszeiten pro Wochentag entsprechend <i>Anlage LB-4.2. Formate und Inhalte Qualitätsdaten</i> zu übermitteln.	Jährlich vor dem Fahrplanwechsel	6.3.1.	
Eckwerte der Verkehrsnachfrage	Lieferung der Hochrechnung der Zählraten	bis 15.01. eines Jahres für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr	Anlage LB-9.3	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
weitere Berichtspflichten gemäß Leistungsbeschreibung				
Sicherheitskonzept	Vorlage beim AT insbesondere für medizinische Notfälle und strafbare bzw. sicherheitsrelevante Vorfälle	bis spätestens acht Wochen vor Betriebsaufnahme	4.10. 4.10.1.	
Störungsmanagementkonzept	<p>Vorlage beim AT aus dem plausibel und nachvollziehbar die bei Störungen der Infrastruktur vorgesehenen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationswege sowohl intern als auch extern (andere Verkehrsunternehmen, Eisenbahninfrastrukturunternehmen), - die Sicherstellung der Fahrgastinformation, - die Maßnahmen zur Wiederherstellung des Regelbetriebs und - die Fristen bis zum Anlaufen von Ersatzmaßnahmen bzw. Evakuierungen hervorgehen. <p>Ziel des Konzeptes muss es sein, dass Ersatzmaßnahmen in möglichst geregelter Weise durchgeführt werden und so sinnvoll und schnell wie möglich wieder in den Regelbetrieb übergegangen wird</p>	bis spätestens acht Wochen vor Betriebsaufnahme	2.2. bis 2.2.2.	
Anschlussmanagementkonzept	<p>Vorlage beim AT der auf das jeweilige Fahrplanjahr zu aktualisierenden Teile des Anschlussmanagementkonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - fortgeschriebene Liste über die Mindestwartezeiten für jede fahrplanmäßige Anschlussbeziehung im Eisenbahnverkehr im jeweiligen Jahresfahrplan, - fortgeschriebene Liste von Anschlüssen, die aufgrund bekannter wiederkehrender Reisendenströme auch ohne Vorliegen individueller Anschlussvormeldungen von Reisenden im Rahmen des Anschlussmanagements zu berücksichtigen sind 	spätestens sechs Monate vor Beginn des jeweiligen Fahrplanjahres	2.3. bis 2.3.3.	
Fahrzeuge	schriftliche Meldung beim AT der für die Leistungserbringung gemäß diesem Vertrag geschuldeten Fahrzeuge mit ihrer Betriebsnummer, ihrer zwölfstelligen Fahrzeugnummer gemäß nationalem Fahrzeugeinstellungsregister und ihrer Ausstattung	spätestens sechs Monate vor Betriebsaufnahme	3. bis 3.4.	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
Feststellung von Änderungen an der Stationsausstattung (z.B. Schließung von Warteräumen, Abbau von Uhren, Automatenstandorte, Entwerterstandorte, grobe Vandalismusschäden)	alle festgestellten Änderungen; per E-Mail	unverzüglich	1.1.2.	
Störungen und Besonderheiten, die Betriebsbeeinträchtigungen erwarten lassen, die öffentliches Interesse hervorrufen (Presse etc.) oder sicherheitsrelevante Sachverhalte berühren	<p>Lieferung aller Störungen und Besonderheiten z. B. durch Unfälle, Witterung, Fahrzeugausfall, Nicht-verfügbarkeit von Personalen, die Betriebsbeeinträchtigungen über mehrere Stunden erwarten lassen, öffentliches Interesse hervorrufen (Presse etc.) und sicherheitsrelevante Sachverhalte (Straftaten, Bedrohungen o. ä.) berühren und somit ggf. kurzfristige Fahrplanänderungen zur Folge haben. Ist eine sofortige Meldung aufgrund der Kurzfristigkeit nicht möglich, muss die Meldung an den Auftraggeber unverzüglich per E-Mail gesendet werden.</p> <p>Die Meldung an den Auftraggeber soll folgendes enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - betroffene Strecken/Linien/Züge - Grund der Fahrplanänderung - voraussichtliche zeitliche Gültigkeit - eingeleitete Maßnahmen (z. B. SEV, Umleitung mit Umleitungsweg, verlegte Haltestellen) - verantwortlicher Mitarbeiter mit Kontaktdaten 	unverzüglich	1.1. bis 2.2.	
Notwendigkeit des SEV/ BNV	mit Information zu seiner Unvermeidlichkeit und Dauer	unverzüglich	2.4. bis 2.4.2.	
Marketing	<p>Lieferung Marketingplanung jährlich in elektronischer Form unter Erfüllung der dort genannten Mindestanforderungen</p> <p>Die Nachweisführung sowie die Spitzabrechnung erfolgen im Rahmen der Jahresschlussrechnung.</p>	für das Jahr der Betriebsaufnahme bis 15.09.2028; danach jeweils zum 15.09. des Vorjahres;	5.4. bis 5.4.5.	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
	Berichte an AT über durchgeführte Maßnahmen	bis zum 31.03. des Folgejah- res	5.4.3. § 5 (E) VDV	
Personenbediente Ver- triebsstellen	Lieferung der Standorte der personalbedienten Vertriebsstellen und deren Öffnungszeiten pro Wochentag	Einmal jährlich vor dem Fahr- planwechsel sowie bei un- terjährigen Än- derungen	6.3. bis 6.3.1.5.	
Schulung personenbediente Vertriebsstellen	Lieferung geplanter und tatsächlich durchgeführter Schulungstermine und - inhalte	Einmal jährlich	6.3.1.5.	
Schließung von Vertriebs- stellen	Lieferung geplanter und kurzfristiger Schließungen von Vertriebsstellen bzw. geänderter Öffnungszeiten	unverzüglich	6.3.1.5.	
Standplätze und Automa- tennummern pro Station	Lieferung bei Betriebsaufnahme und bei Änderungen während der Ver- tragslaufzeit	unverzüglich	6.3.2. bis 6.3.2.5.	
Standplätze und Entwerter- nummern pro Station	Lieferung bei Betriebsaufnahme sowie bei Änderungen während der Ver- tragslaufzeit	unverzüglich	6.4.2.	
Zählraten und dazugehö- rige Rohdatenfehler	Lieferung der an Dritte (z. B. Verbundorganisationen) zum Zwecke der Ein- nahmenaufteilung der Verkehrsverbände / Tarifkooperationen gemäß den in den jeweiligen Verbundeinnahmeaufteilungsverträgen vorgegebenen Re- gelungen zu übermittelnden Daten	auf Anforde- rung der Auf- traggeber	9.5. Anlage LB-9.2.	

Berichtstitel	Inhalte / Formate	Termin	Bezug in LB/ VDV	Minderung/Ver- gütung (Basis)
weitere Berichtspflichten gemäß Verkehrsdurchführungsvertrag (VDV)				
Rechnungen der Eisenbahninfrastrukturunternehmen inkl. transparenter, zug- bzw. stationsbezogener Abrechnung	Vorlage beim AT	monatlich bis zum 15. des Folgemonats	VDV § 6	
bereinigte Jahresrechnung zu den Infrastrukturkosten	Vorlage beim AT	bis 31. Mai des Folgejahres	VDV § 5	
voraussichtlich zu erstattenden Infrastrukturkosten für fahrplanmäßige Zugleistungen	Vorlage der aufgabenträger- und linienscharfen Prognose beim AT	bis zum 15.10. eines jeden Jahres für das jeweils nächste Fahrplanjahr,	VDV § 5 und 6	
Jahresschlussrechnung	Vorlage beim AT	bis 31. Mai des Folgejahres	VDV § 5	
Erlösabrechnung	Vorlage beim AT	bis zum 31.12. des Folgejahres mindestens im Entwurf	LB 8.2. VDV § 5	
Erlöstestierung	Für jedes Kalenderjahr erfolgt ein Testat eines Wirtschaftsprüfers nach den Maßgaben <i>LB, Kapitel 8.9.</i>	mit Stand 31.10., im Anschluss erfolgt bis zum 31.12. die Testierung	LB 8.9.	
Energieverbrauch	Lieferung der jährlich tatsächlich verbrauchten fahrleistungsbezogenen Energiemengen (kWh) für die vertragsgegenständlichen Verkehrsleistungen	bis 31. Mai des Folgejahres	VDV § 5 (F)	